Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 17 (1935)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 8. Februar 1935. Erscheint jeden Freitag 17. Jahrgang. Nr. 6

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Winterthur
Inseraten-Annahme: Administration des „Schweizer Frauenblatt", Winterthur, Technikumstr. 83, Postfach 210, Tel. 22.252, Postcheck VIII b 58
Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert A.-G., Telephon 22.252

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Aus dem Inhalt:

Schwierigkeiten im österreichischen Eherecht
Die weibl. Abgeordneten des ungarischen Parlamentes
Sprechende Zahlen
Kriegsdienst einer Schweizerin

Wochenchronik.

Inland.

Wie vorletzten Sonntag die schweiz. konservative Volkspartei in Zürich und die schweiz. sozialdemokratische Partei in Luzern auf ihren jährlichen **Parteitagen** Stellung zu den wichtigsten gegenwärtigen Tagesfragen unserer inländischen Politik bezogen, so letzten Sonntag nun auch die **schweiz. freisinnig-demokratische Partei** in Bern. Hat in der Frage der Totalrevision der Bundesverfassung die konservative Volkspartei sich grundsätzlich für die Initiative ausgesprochen, die sozialdemokratische Partei dagegen dieselbe verworfen, so hat dasselbe nun ebenfalls die freisinnig-demokratische Partei. Es muß aber auseinandergehalten werden: Der Parteitag lehnte nur die in Frage stehende Initiative als mit den freiheitlichen Grundsätzen der Partei im Widerspruch stehend ab, nicht aber den Gedanken der Revision als solcher, die wie auch die Frage von Partialrevisionen weiter zu studieren die Partei sich zur Aufgabe macht. Das Verkehrsteilungsgesetz dagegen wurde einmütig zur Annahme empfohlen, ebenso auch die Wehrvorlage.

Hier sei übrigens darauf hingewiesen, daß der große Ausschuß des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der kürzlich zu einer Sitzung zusammentrat, die Kampfansage des sozialdemokratischen Parteitages an die Wehrvorlage „für unbefriedigend und die Freigabe der Stimme als der Auffassung in weiten Schichten des arbeitenden Volkes für besser entsprechend" hält. Das lautet nahezu wie eine Freisprechung von der parteilichen Verwerfungsparole. Andererseits haben sich die sozialdemokratische Linke und die Kommunisten zu einer Aktionsgemeinschaft gegen die Vorlage zusammengetan.

Der Ausschuß des Gewerkschaftsbundes wandte sich im fernern auch scharf gegen die **Abbauforderungen** der Industrie und des Volkswirtschaftsdepartementes, die schwere soziale Kämpfe heraufbeschwören und zum Ruin der schweizerischen Volkswirtschaft führen müßten. Er verlangt eine möglichst baldige Abstimmung über die Kriseninitiative. Auch die schweizerischen Angestelltenverbände haben in einer begründeten Eingabe gegen die Abbaupolitik Stellung genommen. Der Bundesrat hat deshalb in Beratung eines diesbezüglichen Berichtes des Volkswirtschaftsdepartementes beschlossen, die verschiedenen Initiativen, voraß die Kriseninitiative baldigst zur Abstimmung zu bringen, um ein klares Bild über die politische Situation zu bekommen. A propos Initiativen: Die Freimaurer-Initiative ist vom Bundesrat wegen zahlreicher nachgewiesener Unkorrektheiten bei der Unterschriftensammlung zur Ueberprüfung an sämtliche in Betracht kommenden Gemeinden zurückgewiesen worden.

Unsere schwer mit ihren Defiziten ringenden Bund und Kantone, von denen einige in der letzten Zeit in ihren Großen Räten große Sanierungs- und Budgetdebatten hinter sich haben — St. Gallen, Bern, Baselstadt, Zürich —, werden mit Freude das Ergebnis der **eidg. Krisensteuer** vernommen haben, die gegenüber dem Voranschlag von 60 Millionen deren 85 ergab. Drei Fünftel davon erhält der Bund, zwei Fünftel die Kantone.

Unsere Milchproduzenten haben endlich den richtigen Weg für den Absatz ihrer überschüssigen **Butter** gefunden. Als verbilligte eingesottene Butter findet sie seit dem 1. Februar einen erstaunlich raschen Abgang. Die Verbilligung wurde ermöglicht durch Zollzuschläge auf bestimmte Importfuttermittel.

Ausland.

Die politische Aufmerksamkeit konzentrierte sich diese Woche ausschließlich auf die **Londoner Besprechungen** zwischen den französischen und den englischen Ministern. Die Zusammenkunft war sorgfältig vorbereitet und Laval besonders betonte, in welchem Geiste herzlichsten gegenseitigen Vertrauens sie verlief. Die gesamten europäischen Probleme wurden durchgesprochen. Im Mittelpunkt stand natürlich die deutsche Aufrüstung und die Sicherheitsprobleme. England und Frankreich betonten abermals die Unzulässigkeit einer einseitigen Lossage von eingegangenen Vertragsverpflichtungen. Sie bekannten sich aber auch neuerdings zu der vor drei Jahren ausgesprochenen Anerkennung der Gleichberechtigung der abgerüsteten Mächte innerhalb eines Systems der Sicherheit. Als Elemente dieser Sicherheit nennen sie Deutschlands Rückkehr in den Völkerbund, den Nichteinmischungspakt, den Ostpakt und schließlich mit Einbau dieser Pakte eine allgemeine Abrüstungskonvention im Rahmen des Völkerbundes. Frankreich seinerseits erklärt sich bereit, dann wenn diese Elemente verwirklicht sind, den 5. Teil des Versaillervertrages mit den Abrüstungsverpflichtungen der besiegten Mächte fallen zu lassen. Damit erhielte Deutschlands vorweggenommene Aufrüstung die legale Anerkennung. Aber auch England hat sich zu einem weittragenden Zugeständnis an das französische — natürlich auch an das eigene — Sicherheitsbedürfnis bereit erklärt: Die gewaltigen Anstrengungen Deutschlands auf Schaffung einer Luftflotte sind nicht unbekannt. Man weiß auch von Frankreichs und Englands Besorgnis vor einem plötzlichen Luftüberfall. Die beiden Länder sind nun übereingekommen, im Falle eines nichtprovozierten Luftangriffs sich sofort gegenseitig mit ihrer gesamten Luftmacht zu Hilfe zu kommen. Deutschland, Belgien und Italien, die übrigen Locarnomächte also, werden zum Beitritt zu diesem Uebereinkommen eingeladen, es soll also gewissermaßen ein Luft-Locarno die übrigen Locarnoabkommen ergänzen. Das wäre in der Tat für den Frieden in Westeuropa ein bedeutungsvoller Schritt, denn jede Macht dürfte sich einen kriegerischen Angriff zwei- und dreimal überlegen, wenn sie weiß, daß sie damit eine zwei- bis dreifach größere Luftmacht — ein zwei- bis dreifach größeres Elend! — über ihre Bevölkerung heraufbeschwört, als sie selbst sie ausrüsten könnte.

Und nun hat Deutschland das Wort! Wird es der herzlich erfolgten Einladung zur gleichberechtigten Mitarbeit Folge leisten? Die Mächte haben Hitler ein außerordentlich **konziliant** gefaßtes Communiqué über die getroffenen Vereinbarungen überreicht. Nicht daß man nun ohne weiteres eine Zustimmung in allen Teilen erwartete. Aber man hofft, gestützt auf die immer wieder betonte Friedensbereitschaft, auf Deutschlands Bereitwilligkeit zu Verhandlungen und auf seine aufrichtige Zusammenarbeit.

Unterdessen ist der gefürchtete 6. Februar, der Gedenktag an die **letztjährigen Pariserunruhen**, ruhig an Frankreichs Hauptstadt vorbeigegangen; ein Gleiches hofft man von dem 15. Februar in **Oesterreich**. Mussolini hat übrigens seine Abkommen mit diesem Lande durch einen **Kulturpakt** zur Vertiefung der gegenseitigen Freundschaft erweitert.

Für wen hat die Lehrerin zu sorgen?

Es soll sich heute und hier nicht um die Sorge handeln, welche die Lehrerin den ihr anvertrauten Schülern zuwendet. Diese berufliche Leistung hängt, genau wie beim Lehrer, von ihrem persönlichen Einsatz und ihren Fähigkeiten ab. Heute haben wir von einer Umfrage* Kenntnis zu geben, die in verdankenswerter Weise der Kantonalbernische Lehrerinnenverein 1933 durchführen ließ zur Feststellung der

Unterstützungsleistungen der bernischen Lehrerinnen.

Dr. Margarita Gagg-Schwarz, welche das Material bearbeitet und die Resultate soeben in einer umfassenden Darlegung vorgelegt hat, schreibt daselbst einleitend:

Die berufstätige Frau hat es heute nicht leicht, sich zu behaupten. Sie mag verheiratet oder nicht verheiratet sein, immer wieder findet ein Teil der öffentlichen Meinung einen Grund, ihr den Zivilstand als Beweis mangelnder Unterhaltspflichten vorzuhalten. Ist sie nämlich verheiratet, so wird ihrem Anspruch auf bezahlte Arbeit und auf gleiche Entlöhnung wie dem Manne entgegengehalten, daß sie zwar eine Familie, aber einen Versorger zur Seite habe, und ist sie nicht verheiratet, so wird ihr der Existenzkampf mit dem Hinweis erschwert, daß sie keine Familie, also auch für niemand zu sorgen habe.

Besonders die Lehrerinnen, die als eine der wenigen Frauenberufsgruppen in einzelnen Kantonen bereits gleiche oder annähernd gleiche Anstellungsbedingungen wie ihre männlichen Kollegen erreicht haben, sind heute Angriffen ausgesetzt, die genau besehen in nichts anderem ihren Grund haben als in ihrer zivilrechtlichen Stellung. Der verheirateten Lehrerin, in ihrer gleichzeitigen Eigenschaft als Ehefrau, vor allem gilt der Kampf gegen die Doppelverdienerin, die nach der Meinung breiter Volkskreise zum öffentlichen Schuldienst nicht zuzulassen sei, oder dann bestenfalles nur unter der Bedingung, daß sie den Nachweis ungenügenden Familieneinkommens erbringt. Parallel laufen Bestrebungen, ihr, sofern sie überhaupt im Amte belassen wird, den Gehalt zu kürzen, genau wie ihrer ledigen Kollegin, der zwar nicht vorgehalten werden kann, daß ihr Arbeitseinkommen nur die Bedeutung eines Zuschußverdienstes habe, von der aber anscheinend angenommen wird, daß sie ein von Familiensorgen unabhängiges Dasein führe. Leider ist von Frauenseite noch wenig unternommen worden, durch Tatsachenberichte die Legendenbildung über ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu zerstreuen. Die verheiratete Lehrerin mag vielfach Rücksichten auf die Stellung ihres Mannes veranlassen, mit der Darlegung ihrer wirtschaftlichen Lage zurückzuhalten. Der ledigen Lehrerin aber dürfte die Bekanntgabe ihrer persönlichen Verhältnisse deshalb schwer fallen, weil im allgemeinen die unterstützten Familienangehörigen besonders darauf Wert legen, daß ihre Hilfsbedürftigkeit geheim gehalten bleibt.

So sehr die genannten Gründe es begreiflich erscheinen lassen, daß wir über die Zusammenhänge von Frauenverdienst und Existenzbedingungen der Familie so wenig unterrichtet sind, so macht sich das Fehlen genauer Anhaltspunkte über Art und Umfang der Unterstützungspflichten, die berufstätige Frauen auf sich haben, bei jedem Versuch, diese aus ihrer erreichten Stellung wieder zurückzudrängen, unangenehm bemerkbar. Zwar darf und kann die Frauenberufsarbeit nicht nur als zwangsläufige Folge persönlicher wirtschaftlicher Notlage aufgefaßt und verteidigt werden. Doch heute, wo unter Einwirkung der langjährigen Krise dem Vorhandensein familiären Verpflichtungen bei Zuweisung einer Arbeit und der Festsetzung des Lohnes ganz allgemein entscheidende Bedeutung beigemessen wird, dürfte die Bekanntgabe der tatsächlichen Familienverhältnisse das einzige Mittel sein, die berufstätige Frau vor Maßnahmen zu bewahren, deren Berechtigung und Notwendigkeit einzig damit begründet wird: Daß Frauen mit Unterhaltspflichten nicht belastet sind.

Die Bedeutung der im folgenden gemachten Angaben über die Unterstützungsleistungen bernischer Lehrerinnen ist also deswegen noch größer, als aus den Zahlen unmittelbar hervorgeht, weil es Mindestwerte sind. Mindestwerte sind es aber auch in dem Sinne, als die Umfrage in einem Zeitpunkt veranlaßt wurde, in dem zwar in gewissen Gegenden des Kantons Bern ein großer Teil der Lehrerinnen schon stärker als in normalen Zeiten von ihrer Familie beansprucht waren, doch ein allgemeiner Krisennotstand, wie wir ihn heute haben, noch nicht erreicht war. Wenn also deshalb die Ergebnisse der Umfrage schon für das Jahr 1933 daraus schließen lassen, daß die unverheirateten Lehrerinnen durch den Bezug eines festen Einkommens in Zeiten von Arbeitslosigkeit und großen Verdiensteinbußen selbständiger Gewerbetreibender eine besonders gern beanspruchte Helferin in der Not gegenüber ihrer Familie ist, so dürfte dies heute noch viel mehr der Fall sein als vor zwei Jahren.

Aus den Ergebnissen der Umfrage melden wir: Es wurden 1389 Fragebogen versandt, 629 sind beantwortet eingegangen, 11 waren ungenügend ausgefüllt, so daß schließlich 618 Fragebogen der Bearbeitung zugrunde liegen. Vorliegende Umfrage stützt sich somit auf nahezu die Hälfte sämtlicher im öffentlichen Schuldienst stehenden Lehrerinnen des Kantons Bern, was für eine repräsentative Erhebung, als welche die veranstaltende Umfrage gedacht war, als außergewöhnlich günstiges Resultat bezeichnet werden darf.

Es haben geantwortet
43 % der Lehrerinnen des deutschen Kantonsteils
54 % der Lehrerinnen des franz. Kantonsteils
und zwar sind 487 deutsche und 142 französische Bogen beantwortet worden.

Nach dem Zivilstand unterschieden, haben sich an der Umfrage beteiligt:
429 ledige Lehrerinnen, das sind 46 Prozent der im Kanton Bern tätigen ledigen Lehrerinnen.
154 verheiratete Lehrerinnen, das sind 41 Prozent der im Kanton Bern verheirateten Lehrerinnen,
23 verwitwete Lehrerinnen, also von insgesamt 38 verwitweten Lehrerinnen im Kanton Bern mehr als die Hälfte,
12 geschiedene Lehrerinnen, also von insgesamt 18 geschiedenen Lehrerinnen im Kanton Bern zwei Drittel.

Und nun von den Resultaten:

Die ledige Lehrerin.

Die unverheiratete Lehrerin lebt, durch ihren Beruf gezwungen, vielleicht häufiger, als es bei Angehörigen anderer Berufsarten der Fall sein dürfte, nicht im gleichen Haushalt wie die Eltern.* Sobald sie nämlich von einer Gemeinde,

* Die Unterstützungsleistungen bernischer Lehrerinnen, herausgegeben vom kantonalbernischen Lehrerinnenverein. Die Arbeit ist erhältlich zu 30 Rp. bei der Zentralstelle für Frauenberufe, Zürich, Schanzengraben 29.

* Von 225 ledigen Lehrerinnen, welche die elterliche Familie unterstützen, haben 156 Lehrerinnen einen eigenen Haushalt; 5 gaben an, den Haushalt gemeinsam mit einem Familienangehörigen zu führen. 59 Lehrerinnen wohnen bei den Eltern und 5 haben diesbezüglich keine Angaben gemacht.

Das Alte kann man wohl stören, aber ob dann wirklich das Neue werde, welches man anstrebt, ist eine andere Frage. Jeremias Gotthelf

Susanne Trautwein.

Pädagogin und Dichterin.
1886—1933.

Keine Tagebuchblätter noch Briefveröffentlichungen könnten uns Susanne Trautweins komplizierte und konfliktvolle Natur so schonungslos enthüllen wie dieses Gedicht: hinter der kristall-klaren Atmosphäre des Geistes, überlegen, und scheinbar heiter lächelnd, in leise-wehmütiger Ironie, — wie die Worte sagen: „Nun wird dem Geist, der zu sich selbst erwacht, der dunkle Frühling weder schwer noch leicht, — liegt der Pilger- und Kreuzweg von Leidenschaften, — Versuchungen, lockend-gefährlichem Spiel, — von Enttäuschung und Peinigung, die nun freilich in „flüchtigem Darandenken" überwunden werden sollen. — In diese seelischen Abgründe aber und Konflikte führt tiefer noch hinein „Die schöne Richterin". Susanne Trautwein bezeichnet sie selbst grundsätzlich als Novelle, „denn", sagt sie: „eine Novelle hat, trotz sparsamer Kunst, weite Wege, von unendlichen Horizonten besäumt". Und sie fügt hinzu: „Die Novelle ist der menschenwürdige Aufenthalt. Da lebt man mit nichts und allem: Diogenes in der Tonne. Und wendet man ein: Diogenes — der ist lange tot, — so ist dagegen oder vielmehr dafür zu sagen: Die Richterin auch, es ist bei einigem Guten gewiß das Beste an ihr, überhaupt das Beste. Und es ist beizufügen: Amen: wär ich auch so weit". —

— Aber, fragen wir: Rückt da Susanne Trautwein nicht unheimlich vor in einem persönlichen Bekenntnis im Wunsch zum Tode? —

Mit diesen Worten der Dichterin treten wir in ihr Werk ein. — Der Schriftsteller Lion Feuchtwanger hat die Novelle „Die schöne Richterin", die in verschiedene Sprachen übersetzt wurde, — ihres künstlerischen Wertes wegen sehr geschätzt, — und sagt — bezeichnenderweise — „daß man immer wieder erstaunt nach dem Titel zurückblättert, ob da wirklich ein Frauenname steht." —

Die schöne Richterin, das ist die im 14. Jahrhundert lebende Olimpia di Porta Ravegnana, Tochter des Rechtsgelehrten Giacomo, die den Doktorgrad des Rechts aus Paris mitgebracht, und nun in ihrer Vaterstadt als Richterin an der Hochschule lehrt. Abseitig, — allein, — einsam, als Ausnahme-Erscheinung, steht sie da zwischen vielen, zwischen politischen Parteien, — dem Volk, — den Adligen — und den Armen: sie aber umschlossen, alle überragend: in ihrem Wissen, in ihrem geistigen Erbe, in ihrem individuellen geistigen Erkennen. — Und dennoch ausgesetzt seelischen Hemmungen und Konflikten, — umgarnt von Banden und Fesseln. Oder vielmehr gerade darum, um ihres hohen Geistes willen. Denn hier wird der Geist zum Widersacher, — zum Anstoß, — ja, nach allem mutig-heroischen Kampf, — nach völliger Aufgabe und Opferung der eigenen Persönlichkeit, — zum Lebensverneiner. Denn der Mensch, in sich schwach und ausgeliefert den unüberwindbaren Gefahren und Mächten des Lebens, behält nur die letzte Würde: es ist die Hingabe, die Opferung seiner selbst.

Und sehen wir zu, wie Susanne Trautwein in dieses Seelenlabyrinth der „schönen Richterin" hineinleuchtet: Sie sagt: „Die Ravegnana hielt sich bei völlig angewandten Tagen nach außen still. Ihr Umgang bei Tag und bei Nacht war der eigene Geist. Ihr Leben war nichts als ein matter Versuch, ihn abzuspiegeln, diesen Umgang, der beseligt wie sonst nichts. Kein Teil der Seele ist jedoch stark genug, die feurig kalte Natur des Geistes rückzustrahlen. Alles am Menschen schmilzt, bricht hin, beschlägt, verdunkelt sich, sobald der Geist darüber kommt. Ihn nennen konnte sie nicht. Daß sie von ihm wisse, bewies sie wie jedes begnadete Herz durch inniges Schwernichten."

So verläuft der Tag dieser seltsamen, im Geistigen stehenden Frau: vom Gerichtssaal ins Lehramt, — von der Behandlung eines Rechtsfalles zur juristischen Lektion, — vom Katheder in die Gesellschaft, — von der Weisheit der Folianten in die Wirklichkeit des Lebens. — Wo aber ist ihr Anteil Mensch, — ihr Anteil Weib? — Sie findet sich unter andern Menschen, in der Gesellschaft, — und da heißt es: „Die einzige, der das Vorrecht öffentlicher Rede gegeben war, hier hörte sie zu, heiter, gehalten". — „Die Ravegnana schwieg. Es war ihr Beruf, eine Ansicht klar hinzustellen. Das tat sie, wo es in's Amt gehörte. Im übrigen Leben ließ sie's auf das Wechselspiel werdender Meinungen ankommen, auf Leidenschaft, Irrtum, Bruch aller Art. Dies panische Wesen fand sie schön, so wie es war. Ihre Seele war verliebt in eine Schönheit, ganz anders geartet als ihre eigene."

Aber da bricht plötzlich das Abenteuer über sie, das sie mitten ins volle Leben hineinstürzt: in einer Nacht, nach eben jenem Gesellschaftsabend, überfällt sie heimlich auf einsamem Weg der mächtige Lambertazzi, — und sie fühlt sich Mutter werden. Ihr bleibt nur die Erinnerung an schwankenden Lorbeer im Nachtwind und Sterne im Dunkel, — und das Bewußtsein der eigenen Bestimmung. Unter diesem Zeichen, unter dieser inneren Forderung geschehen nun alle ihre Handlungen: der Richterin Einmischung in die politischen Angelegenheiten, — die Pflege, die sie Sviga, dem Führer der Gegenpartei angedeihen läßt; — das Einhalten des Volksaufstandes, die Geburt ihres Knaben Mario: die Begegnungen mit Lambertazzi, die ohne Liebe geschehen. Ravegnana ist Mutter, — und dennoch hüllt sie Einsamkeit ein, so daß es heißt: „Drei Jahre waren hin, und sie hatte mit niemand gelebt als mit sich selbst, denn sonst war kein Umgang, der ihr die Glut hätte geben können, in der sie allein noch leben konnte."

Wenn sie im „Dante" die Verse der Liebe liest, erkennt sie, „ohne je geliebt zu haben, die süße Vernichtung."

Sie speist die Armen, und doch kann sie ihr Herz nicht an sie verschenken, und sagt: „Mein Kind, sobald mir's eine einzige Minute bei meiner eigenen menschlichen Natur wohl wäre, nein: nur aussuhalten wäre, wollt ich diese hier wahrhaftig lieben von allem Vermögen meines Gemütes. —"

Immer stärker bricht in ihr dieses Loslösen von den Menschen, — ja von dem Menschlichen überhaupt, — hindurch. Auch von sich selbst, von dem eigenen Ich. Sie sucht den Inhalt des Lebens in einem Höheren, „im Hintergrund des Geistes, einer Welt ewigen, gesetzmäßigen Wirkens; in überme-schlichen Leidenschaftsbewegungen." Aber diese letzte Hingabe und Selbstopferung spricht nicht nur aus der Richterin: sie spricht auch aus dem Menschen und der Dichterin Susanne Trautwein, die sich in zwei ihrer Gedichte, gleichnishaft ausdrückt:

I. „Was Du auch tust: Wende Dein Angesicht ab
von Dir selbst.
Verschleiert man nicht die Braut?
Verhängt man nicht das Heiligste?

die nicht zugleich auch Wohnort ihrer Eltern ist, definitiv gewählt wird, gründet sie sich einen eigenen Haushalt, was übrigens nicht wenig dazu beitragen mag, warum die Lehrerin als berufstätige Frau im allgemeinen ganz besonders den Eindruck von Selbständigkeit erweckt. Daß diese Trennung von eigener Häuslichkeit und elterlicher Familie aber nur äußerlicher Natur ist, beweisen die Ergebnisse der Umfrage, wonach von den ledigen Lehrerinnen, die sich — nur nahezu 50 Prozent sämtlicher im öffentlichen Schuldienst stehenden ledigen Lehrerinnen des Kantons Bern — an der Umfrage beteiligt haben, rund zwei Drittel erklärten, eine Unterstützung auszurichten, und zwar unterstützen:

Vater, Mutter oder beide	67
Vater, Mutter oder beide und Geschwister	57
Geschwister	74
Geschwister und Verwandte	27
Verwandte	40
Im Haushalt aufgenommene Kinder	9
Nichtverwandte Personen (mit regelmäßigen Beiträgen)	7
Keine Personen	148

Mehr als die Hälfte der ledigen Lehrerinnen, die sich an der Umfrage beteiligten, unterstützen die elterliche Familie.

Vollen Unterhalt durch eine Lehrerin erhalten: 5 Elternpaare, 3 Väter, 27 Mütter, 23 Geschwister, 5 aufgenommene Kinder; teilweisen Unterhalt erhalten: 4 Elternpaare, 3 Väter, 34 Mütter. Abgabe des ganzen Gehaltes erhalten 11 Familien (Eltern und Geschwister). Dauernde Unterstützung wegen ganzer oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit erhalten 33 Geschwister, vorübergehende Unterstützung wegen Krankheit 10 Geschwister, wegen Arbeitslosigkeit 16 Geschwister, 4 Geschwisterkinder, wegen beruflicher Ausbildung 20 Geschwister, 10 Geschwisterkinder.

Allein 68 Familienglieder konnten somit ermittelt werden, deren Existenz ausschließlich vom Verdienst der als Lehrerin berufstätigen ledigen Tochter oder Schwester abhängt. Darunter finden sich größtenteils Mütter und erwerbsunfähige oder nie beruflich tätig gewesene Geschwister, die ohne eine Möglichkeit, aus eigenem Erwerb oder Vermögen den Unterhalt bestreiten zu können, im Haushalt der berufstätigen Tochter oder Schwester ein Heim, ja teilweise ein Wirkungsfeld finden, indem die Besorgung der Hausgeschäfte auf sie übergeht, wenn sie irgendwie noch leistungsfähig sind. Folgende Beispiele sind charakteristisch für sämtliche in dieser Art erfaßten Unterstützungsfälle:

Die ledige Lehrerin A kommt für den Unterhalt ihrer Eltern voll auf. Die Mutter ist blind und überdies kränklich, so daß sie ständig mit hohen Arzt- und Spitalkosten belastet ist.

Die ledige Lehrerin B hat in den Haushalt, um der kranken Mutter willen, die bei ihr seit Jahren wohnt, eine Schwester — ebenfalls ganz zu ihren Lasten — aufgenommen, da die Mutter ständig einer Pflege bedarf.

Die ledige Lehrerin C unterhält ihren Vater seit vielen Jahren; ferner eine Schwester seit der Krisis in der Uhrenindustrie.

Die ledige Lehrerin D hat in ihrem Haushalt, ganz zu ihren Lasten, die verwitwete Mutter und ihren jüngern Bruder, für dessen Unterhalt und berufliche Ausbildung sie aufkommt, bis er selbständig verdient.

Die ledige Lehrerin F bestreitet den vollen Unterhalt ihrer Eltern, da der Vater, 69jährig, seit der Krisis in der Uhrenindustrie, ohne Arbeit ist. Ueberdies hat sie zwei arbeitslose Schwestern zu unterstützen. Eine Schwester ferner ist seit Geburt blind, eine andere kränklich, so daß sie nie etwas anderes gewußt habe, als von jeher ihren ganzen Gehalt an die Familie abzugeben, ohne nur ein Taschengeld für sich zurückzubehalten.

Abhängig vom Verdienst der ledigen berufstätigen Tochter oder Schwester ist aber auch die Existenz der hier unter der Rubrik der Gewährung des teilweisen Unterhaltes aufgeführten 41 Familienmitglieder, obschon von ihnen ausdrücklich angegeben ist, daß sie den Unterhalt teilweise noch aus andern Mitteln bestreiten. Doch diese sind keineswegs genug, um damit den Unterhalt selbständig bestreiten zu können. Wie aus den Bemerkungen jeweilen hervorgeht, handelt es sich meistens um Fälle, wo die Mutter beim Tod des Ehegatten eine kleine Pension bezieht oder über bescheidene Ersparnisse verfügt. Erst die Tatsache, daß die betreffende Mutter im Haushalt ihrer Tochter Aufnahme findet, gibt der Pension oder dem kleinen vorhandenen Vermögen den Wert einer Existenzbasis, auf der ein gesichertes Dasein aufgebaut werden kann. Um auch hier einige Beispiele zu nennen:

Die ledige Lehrerin G hat seit 10 Jahren ihre Mutter bei sich, die eine kleine, aber zur Bestreitung des Unterhaltes völlig ungenügende Pension bezieht. Außerdem sah sich die Tochter veranlaßt, aus Pietätsgründen eine verschuldete Erbschaft anzutreten. Sie hat daran bis heute abzutragen.

Die ledige Lehrerin H wohnt bei ihrer Mutter. Der Vater bezog ein Leibgedinge von Fr. 600 bis zum Jahre 1919, dann Fr. 1200 bis zu seinem Tode im Jahre 1925. Ihre Mutter bezieht seit 1925 ein Leibgedinge von Fr. 600 pro Jahr, sodaß die Unterhaltskosten schon zu Lebzeiten des Vaters, fast gänzlich vom Verdienst der Tochter bestritten werden mußten.

Die ledige Lehrerin J unterstützt regelmäßig ihre Mutter. Außerdem hat sie zu deren Entlastung zwei schulpflichtige Geschwister bei sich erzogen.

Die ledige Lehrerin K führt gemeinsamen Haushalt mit einer Schwester, die aber an die Unterhaltskosten nur etwas über einen Drittel beitragen kann.

Die ledige Lehrerin M sorgt für ihre 80jährige Mutter, die als Lehrerswitwe zwar eine kleine, aber „absolut nicht ausreichende" Pension bezieht. Außerdem übernahm sie einen großen Teil der Ausbildungskosten ihrer Neffen, sodaß sie heute über keinerlei Ersparnisse, trotz 25jähriger Lehrtätigkeit, verfügt.

11 Familien ferner verdanken es einzig dem Verdienste der als Lehrerin berufstätigen Tochter, daß trotz ungenügendem oder gänzlich fehlendem Arbeitseinkommen des Vaters und Ernährers der notwendigste Unterhalt sichergestellt ist, und darüber hinaus noch die Möglichkeit besteht, auch die noch vorhandenen jüngeren Kinder einen Beruf erlernen zu lassen. Wie sehr gerade kinderreiche Familien oder solche, die frühzeitig den Ernährer verloren haben, mit dem Verdienst der berufstätigen ältesten Tochter rechnen, sei an folgenden Beispielen gezeigt:

Die ledige Lehrerin N ist das älteste Kind von 6 Geschwistern. Der Vater betreibt ein kleines Bauerngut, das aber verschuldet ist und wenig abträgt, sodaß die ganze Familie auf ihren Verdienst angewiesen ist.

Die ledige Lehrerin O gibt den ganzen Gehalt an ihre Familie ab, da der Vater und eine Schwester seit einem Jahre arbeitslos sind. Beide beziehen keine Arbeitslosenunterstützung, obschon sie das Recht dazu hätten.

Die ledige Lehrerin P ist die älteste von vier Kindern einer Arbeiterfamilie. Dank ihres Verdienstes ist es möglich gewesen, sämtliche 3 Brüder, von denen der älteste sechs Jahre jünger ist als sie, ebenfalls einen Beruf erlernen zu lassen. usw.

(Fortsetzung folgt.)

Bernische Lehrerinnengehälter.

Der Große Rat des Kts. Bern hat bei der Beratung des Gesetzes über die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt u. a. die Artikel über Herabsetzung der Lehrerinnengehälter und über Kürzung der Gehälter bei Doppelverdienertum in erster Lesung behandelt.

Ueber die für die Lehrerinnen günstige Stellungnahme der vorberatenden Kommission haben wir bereits berichtet (vergl. Nr. 52 des Fr.-Bl.). Nun hat der Große Rat mit 107 gegen 71 Stimmen Streichung des Artikels über Herabsetzung der Lehrerinnenbesoldungen beschlossen.

Bezüglich des Doppelverdienertums schlägt die Regierung eine neue Fassung des einschlägigen Artikels vor, welche lautet:

Einem verheirateten männlichen oder weiblichen Beamten oder Angestellten des Staates sowie einer verheirateten Lehrkraft an öffentlichen Schulen wird in der Regel nur die Grundbesoldung (ohne Alterszulagen) ausbezahlt, wenn der andere Ehegatte im Dienst des Bundes, des Kantons, einer Gemeinde oder eines Unternehmens mit öffentlich-rechtlichem Charakter steht.

Eine Herabsetzung findet jedoch höchstens soweit statt, als der Betrag der Alterszulagen die Jahresbesoldung des andern Ehegatten übersteigt.

Der Regierungsrat kann die ganze oder teilweise Ausrichtung bewilligen, wenn der andere Ehegatte nicht völlig erwerbsfähig ist oder wenn erhebliche Soziallasten bestehen.

Dieser Artikel geht nun wieder an die Kommission zur Vorberatung für die zweite Lesung.

L. v. A.

Eine Achtzigjährige.

Am 11. Februar feiert Mme. April de Ste Croix, eine der einflußreichsten französischen Frauen, die weit über die Grenzen ihres Landes hinaus bekannt ist, ihren 80. Geburtstag.

Mme. April, die erste Vizepräsidentin des internationalen Frauenbundes und Ehrenpräsidentin des Bundes französischer Frauenvereine, dem sie mehr als 10 Jahre als Präsidentin vorstand, hat ihr Leben vor allem der Bekämpfung der doppelten Moral und dem Kampf gegen die staatliche Reglementierung des Lasters, die Bordelle und den Mädchenhandel gewidmet. Sie trat mit Wort und Schrift gegen diese Uebel auf und gründete mehrere Heime für entgleiste und gefallene Mädchen.

Ihre Arbeit wurde auch von den Behörden anerkannt. Im Jahre 1904 berief sie der damalige Ministerpräsident Combe in die außerparlamentarische Sittenkommission. Es war das erstemal, daß eine Frau als Mitglied einer staatlichen Kommission ernannt wurde. Heute noch ist Mme. April Präsidentin einer der Abteilungen der außerparlamentarischen Kommission im Hygieneministerium.

Ihre großen Verdienste für das Volkswohl sind von verschiedenen Seiten anerkannt worden. Sie ist nicht nur Offizier der Ehrenlegion, sondern sie hat auch von der französischen Regierung für besondere Verdienste die große goldene Medaille der öffentlichen Armenpflege und Hygiene erhalten, dies wohl auch darum, weil sie im Kriege Heime und Restaurants für Arbeiterinnen gründete.

Sie war eine der Mitbegründerinnen der französischen Frauenbewegung und sitzt seit vielen Jahren im Zentralvorstand des internationalen Frauenbundes, in dem sie eine der populärsten Gestalten ist. Mit großer Treue und Hingabe steht sie der Präsidentin, Lady Aberdeen, zur Seite.

Der internationale Frauenbund und andere internationale Frauenverbände sandten sie nach Genf in die Völkerbundskommission für Frauen- und Kinderschutz, und das internationale Arbeitsamt ernannte sie zum Mitglied der Spezialkommission zur Erforschung der Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen.

Trotz ihres hohen Alters denkt Mme. April noch nicht an Ruhe und Zurückgezogenheit, sondern nimmt noch eifrig teil an den Sitzungen an allen möglichen Orten. Sie ist heute noch eine glänzende Rednerin, die die Zuhörer sowohl durch ihre voix d'or als auch durch ihre geistvollen Worte in ihren Bann zu ziehen weiß. Der Bund französischer Frauenvereine veranstaltet am 11. Februar zu ihren Ehren einen Empfang. Auch der Bund schweizerischer Frauenvereine wird nicht versäumen, ihr seine Glückwünsche darzubringen. Sie hat die Schweiz allezeit sehr geliebt und fast alljährlich längere Zeit in unserm Lande zugebracht. Einige Male nahm sie auch teil an den Generalversammlungen des Bundes.

Möge ihr noch manches Jahr beschieden sein.

E. Z.

Schwierigkeiten im österreichischen Eherecht.

Namensrecht und Dispensehe.

Zu verschiedenen Malen hörten wir in letzter Zeit von großen Schwierigkeiten, denen Ehefrauen in Oesterreich, welche eine sog. Dispensehe geschlossen hatten, ausgesetzt seien. Zu Recht verheiratet, seien sie jetzt gezwungen, ihren Mädchennamen wieder zu führen, usf. Man kann sich die Not und Sorge vorstellen, die durch solche Maßnahmen ein Familienleben bedrohen. Nicht aber ist Außenstehenden die Ursache solcher Schwierigkeiten ohne weiteres erkenntlich. Wir bringen daher aus der Feder unserer Wiener Mitarbeiterin Dr. Marianne Beth eine gewiß vielen interessante Darstellung der Verhältnisse. Red.

Die sogenannte „Dispensehe" ist ein eigentümliches juristisches Gebilde, das man nur verstehen kann, wenn man ein wenig österreichische Rechtsgeschichte kennt.

Das österreichische Eherecht ist ziemlich unverändert so in Geltung, wie es im Jahre 1811 im „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch" kodifiziert wurde. Es ist nicht identisch mit dem kirchlichen Recht; aber es schuf seine Bestimmungen über Eheauflösung, Ehehindernisse usw. in weitgehender Anlehnung an die konfessionellen Vorschriften: Judenehen, Katholikenehen, Ehen nicht-katholischer Christen wurden daher nach sehr verschiedenen Grundsätzen behandelt. Katholische Ehen können nicht dem Bande nach getrennt werden; die Gerichte sprechen nur eine „Scheidung von Bett und Tisch" aus, die aber das Wesen der Ehe nicht berührt; so können geschiedene Gatten durch einfaches Wiederaufnehmen der Lebensgemeinschaft die Ehe wieder in voller Wirkung herstellen, von den geschiedenen Gatten gezeugte Kinder galten als eheliche, das gesetzliche Erbrecht bleibt weiterhin bestehen u. a. m.

Daraus ergibt sich, daß solche „geschiedene" Gatten nicht eine zweite Ehe schließen können. Denn in Oesterreich gilt selbstverständlich der Grundsatz der Monogamie. Dieser wurde vom Allgemeinen Bürgerlichen Recht so formuliert, daß dieses von einem „Ehehindernis des Ehebandes" sprach und statuierte, daß wer schon einmal verheiratet war, nur dann wieder heiraten könne, wenn er zuvor die vollständige Auflösung des früheren Ehebandes beweisen könne: was Katholiken eben nicht konnten.

Nach dem Umsturz des Jahres 1918 fühlte sich die neue Richtung auf der einen Seite gedrungen, den vielen geschiedenen Katholiken zu einer Wiederverheiratung zu verhelfen, auf der andern Seite sah sie sich außerstande, ein neues Eherechtsgesetz zu schaffen, das auch bei Katholiken die gerichtliche Auflösung ihrer Ehe „dem Bande" und damit ihr gesetzmäßige Wiederverheiratung erlaubt hätte.

Man suchte daher nach einem Ausweg und fand diesen in einer Gesetzeslücke: das „ABGB" bestimmte nämlich, daß „von Ehehindernissen" die politische Behörde „dispensieren", d. h. trotz ihres Bestehens die Wiederverheiratung erlauben könne, ohne näher zu sagen, welche Ehehindernisse dispensabel seien, welche nicht. Also: machte man sich diese Unbestimmtheit zunutze und dispensierte vom „Ehehindernisse des Ehebandes"!! Und wenn man seither von österreichischen Dispensehen sprach, so hatte man immer nur Ehen im Auge, bei denen eben von diesem Ehehindernisse Dispens erfolgt war.

Während aber in allen anderen Fällen der Dispens der Behörde die daraufhin geschlossene Ehe unanfechtbar gestaltete, stellte sich hier der Oberste Gerichtshof auf den Standpunkt, das Ehehindernis des Ehebandes sei erstens einmal so indispensabel wie etwa das Ehehindernis der Blutsverwandtschaft zwischen Eltern und Kindern und Geschwistern, zweitens aber auch die Dispenserteilung selbst im besonderen Falle aus formalrechtlichen Gründen nicht im Wirkungskreis der politischen Behörden gelegen. Während also die politischen Behörden die Dispense auch weiterhin erteilten, ohne sich um die Rechtsanschauung des Obersten Gerichtshofes zu kümmern, erklärte dieser die „Dispensehen" für ungültig, sobald sie von den Ehegatten oder einem „interessierten" Dritten angefochten wurden.

Für die Frau folgte seit jeher aus solcher Ungültigkeitserklärung automatisch, daß sie das Recht verlor, weiterhin den Namen ihres Mannes zu führen, und wieder ihren Mädchennamen annehmen mußte. Die beiden ehemaligen Gatten einer solchen Dispensehe setzten aber trotz Ungültigkeitserklärung ihr Zusammenleben oft noch fort, in Form einer „Lebensgemeinschaft". Solange die herrschende Strömung dem günstig war, wurde solche Lebensgemeinschaft von Behörden und Gesetzen stillschweigend geduldet, ja sogar als ein quasiehliches Verhältnis anerkannt. In manchen Fällen wurde sogar der ehemaligen Dispensehegattin die Umänderung ihres Namens in den Namen des Gatten gestattet. Sonst freilich war und blieb es ihr

---

Zeugt man nicht im Dunkeln?
Sieh doch,
lies doch.
Was Du auch tust,
wende Dein Angesicht
ab von Dir selbst."

II. „Als ich nicht mehr sprach: Ich, der Dichter,
Als ich sprach: Ich, die Schreibtafel,
ward gedichtet.
Als ich nicht mehr sprach: Ich, der Wein,
Als ich sprach: Ich, der Becher,
ward herausgeht.
Die Tafeln wissen,
Die Becher wissen,
Daß sie von Staub genommen sind,
Zu welchem sie wiederkehren."

In der Novelle „Die schöne Richterin" muß der Opfergang der Olimpia di Porta Ravegnana zu seiner letzten Erfüllung gelangen: auch von ihrem Sohn muß sich die Richterin endgültig trennen, der nun in Lambertazzis Nachfolge steht. Vergebens sucht eine Mutter nach ihrem Sohn — in letzter Anspannung, — in verzweifelnder Angst. Noch widersteht sie ihrem einstigen Verführer, trotz seinem herrischen Willen, im Kampf persönlicher Unabhängigkeit. Ausgestoßen von Haus, — Kind und Heimat, findet sie nirgends Zuflucht, nirgends Hilfe.

So steht die Richterin mit sich allein. Was geschieht? Wohin geht der Weg? — Zunächst geben die Gedanken in die Vergangenheit, — zu den erlittenen Leiden, als sie ihren Sohn gebar, — und alsbald tritt eine Erkenntnis des Geistes als Verwirklichung in das Leben. Wie heißt sie? Wir lassen sie mit den Worten der Dichterin hier folgen:

„In Gottes Reich ist auf den ersten Blick, einen noch irdischen, alles verkehrt. Es siegt nicht an Gottes Reich, es siegt am Auge. Das gewöhnt sich aber."

„Es gibt Gegenden des Lebens, wo man redet, und es gibt andere, wo man einfach lebt. Dies hier ist eine solche. Komm. Ich habe Dich je und je geliebet, darum habe ich Dich zu mir gezogen aus lauter Güte.

Wenn Gott sagt: Komm, so ist gemeint: von Dir weg. Die Richterin hob ihr Haupt vom Stein auf wie Jakob und ging davon. Sie ging in eine große Sachlichkeit. In Gott eingetreten, gibt es nur noch Schweigen. Ehe man in ihn eintritt, schwatzt man, ist man darin, so schweigt man, und für die, welche draußen bleiben, fällt der Vorhang zu." —

Die Richterin wandert ihren Weg, — ihr Leben nunmehr als eitel erkennend, — findet sie den Tod als Pflegerin der Pestkranken. — So beschließt Susanne Trautwein ihre schöne und von hohen ethischen Werten erfüllte Novelle, in der sie Gestalten wie Lambertazzi mit so männlich-unbezwingbarer Gewalt und Konsequenz, — und die Richterin in ihrer herb-umschlossenen Geistigkeit, meisterlich geschaffen. Sie hat von ihrer eigenen konfliktreichen psychologischen Problematik, die sich nicht in Worten scharf umreißen läßt, — in die geschichtliche Gestalt der Ravegnana eingewoben. Und die Richterin selbst läßt sich nicht fassen: sie findet weiteste Horizonte eben in dieser novellistischen Form, und entleitet uns immer wieder, wenn wir sie umgrenzt zu haben glauben. Sie ist voller Rätsel, voller Fragen, die aus einem weisen und wissenden Geiste kommen, und versteht mit uns nicht die ergründigen Regungen ihres Herzens. Die Ueberlegenheit und Tragik ihres erkennenden Geistes, — die Begierde nach Kampf und Gefahr, der Drang nach Opferung, treiben sie dem Tode entgegen.

Susanne Trautweins Novelle „Zauberflöte", die in demselben Jahre entstanden ist wie „Die schöne Richterin" 1923, steht nicht auf derselben künstlerischen Höhe, weist nicht jene ausgeglichene Reife auf. — Sie erzählt drei Geschehnisse aus Mozarts Todesjahr, 1791 in Wien, und bringt gerade durch diese drei, ein wenig erzwungen-zusammenhängenden Teile eine gewisse Zerrissenheit in die Erzählung. Auch die Sprache ist schwertragender, zuweilen überladen, und weiß sich nicht von einigen Umständlichkeiten und Geschmacklosigkeiten fernzuhalten. Daneben aber pulsiert hier die schöpferische Phantasie und das künstlerische Temperament der Dichterin stärker und üppiger, und weiß gerade den künstlerisch-schöpferischen Prozeß des komponierenden Mozart wiedergegeben, der, wie Susanne Trautwein sagt, im „Vernichtungsentschluß der Olympischen", als Künstler „mit friedeloser Seligkeit seine Geisteswelten durchjagt", und mit „Trägheit des Fühlens die Trägheit des Geistes überwältigt." —

Und wieder bricht hier Susanne Trauweins Auffassung von der menschlichen und künstlerischen Verwandlung des Schöpferisch-Schaffenden durch, wie wir sie in „Der Richterin", und in ihren Gedichten gefunden, und die auch hier für Mozart gilt, von dem es heißt: — „Nun war er bereits sich selbst nicht mehr ähnlich, nun sah er aus wie niemand". — oder, wie Mozart selbst sagt: „So muß es werden, daß die Musik selbsten zum Namen geworden ist, weil nun der ganze Mensch in seine Musik eingegangen is und nicht mehr da" —

Auch hier umstehen und bewachen die Götter, die von den Wänden des Mozartschen Pavillons herabblicken, zuerst den Schlafenden, — dann den Arbeitenden. Als Symbol und Erinnerung treten sie auf: denn schon beim Kinde Susanne Trautwein spielten die Helden und Götter eine besondere Rolle. Es nahm „Odyssee" und „Elias" mit sich ins Bett, damit es von ihren Gestalten träume, und — sagt die Dichterin: „im Einschlafen rauschten heiter gebreitete ionische Meeresbuchten von Schiff und dem Geröll zackiger, innen rosenroter Muscheln, von einem wolkennahen Gipfel blickten schwarz-bewimperten Auges die Olympischen. Homer hieß das ganze." —

Das Bild der Götter umschwebte ihre Jugend: es begleitete ihr späteres Leben, und kehrt in ihrer Dichtung immer wieder.

Im dritten Teile der Novelle „Zauberflöte", wo der Graf, der Maskierte und Fremde, vor Mozart tritt, um ihm den Auftrag eines Requiems zu geben, steigert sich das Dramatische (das Susanne Trautwein inneliegt), und findet, durchflutet mit dem letzten Kampf und — Aufstieg des schaffenden Künstlers, in Schwermut und Tragik, aber durchsponnen von leise-lächelndem wehmütigem Humor den ergreifenden, sieghaften Abschluß.

Zwei größere epische Werke konnte Susanne Trautwein nicht mehr vollenden, an denen sie seit Jahren schrieb, da der Tod sie mitten aus voller Arbeit rief. Ein Kapitel aus dem tragikomischen Roman „Gespräch zwischen Herrn Pohl und Fräulein Findeisen", den sie selbst als ihr reifstes und liebstes Werk bezeichnete, — erschien nach ihrem Tode in der „Deutschen Zeitung" (Hartung 1934), — und zeigt jene geistreiche psychologische Menschenkenntnis, — die sich im Komischen, — in einer zugespitzten, zuweilen grausamen Ironie, — zum Tragischen auswirkt. — Dieses Gespräch zwischen der Jungfer und sogenannten Dichterin — Fräulein

strenge verwehrt, in der Oeffentlichkeit diesen Namen zu führen. Das Recht auf ein Pseudonym haben nur Künstler und Artisten „im Beruf". Wer unbefugt einen Namen führt, der wird dadurch eventuell schadenersatzpflichtig, ja strafbar.

Seit dem Konkordat hat sich nun die Haltung gegen die „Lebensgemeinschaften" grundsätzlich verändert. Und daraus ergibt sich auch eine schärfere Durchführung der alten (und ungeänderten) Bestimmungen über das Namensrecht. So ist Staatsbeamten das Eingehen einer Lebensgemeinschaft bei Verlust ihrer Stellung verboten worden, eine angesuchte Namensänderung wurde verweigert, die Rechte der ersten Frau werden mehr beachtet.

Für den Betroffenen ist dies oft ein kaum verwindbarer Schlag. Wer die Verhältnisse kennt, muß aber sagen, daß die Lösung des Problems: katholische Ehen durch die Dispensgewährung von jeher eine denkbar unglückliche war, die die übelsten Wirkungen zeitigte und auf keine Weise zu einer wirklichen Eherechts-Reform ausgebaut werden konnte. Hier muß ganz von Anfang angefangen werden, um etwas wirklich Brauchbares zu schaffen. Und auch vom konfessionellen und moralischen Gesichtspunkt aus läßt sich hier nicht so leicht eine eindeutige Stellung gewinnen, weshalb es ja eben auch in all den Jahren nicht zu einer Aenderung des Gesetzes kommen konnte.

Die weiblichen Abgeordneten des ungarischen Parlamentes.

Die Frauen in Ungarn erhielten bekanntlich im Jahre 1920 das aktive und passive Wahlrecht für das Parlament und den Stadtrat. Damals wurde eine Frau, Margrit Schlachta, Schwester der katholischen Mission, als Mitglied der regierenden Einheitspartei, gewählt. Die sozialdemokratische Partei hatte sich an den Wahlen nicht beteiligt. Als dann zwei Jahre später diese sich an den Wahlen beteiligte, wurde die Sozialistin Anna Köthly gewählt. Nachdem dann Erstere infolge des Verbotes der Leitung der katholischen Mission nicht mehr an den Wahlen teilnahm, blieb Anna Köthly einige Jahre das einzige weibliche Mitglied des Parlamentes. Sie stammt aus einer Proletarierfamilie, ging nur acht Jahre zur Schule und trat, kaum 16 Jahre alt, in Kontordienst. Sie schloß sich der sozialdemokratischen Partei an, arbeitete in ihren wenigen freien Stunden an ihrer Weiterbildung und hielt Vorträge in den Frauenkommissionen der Partei. Hier fiel sie durch ihre Rednergabe den Parteiführern auf, wurde für den zweiten Bezirk in Budapest als Kandidatin aufgestellt und im Jahre 1922 mit großer Stimmenmehrheit gewählt. Neun Jahre später wurde sie in Szeged, der Hauptstadt der ungarischen Tiefebene gewählt, als deren Vertreter sie seitdem im Parlament wirkt. Ihre etwas scharfen, doch inhaltsreichen Reden sichern ihr die Aufmerksamkeit der oppositionellen Parteien und erregen auch Widerspruch.

Dagegen wurden und werden ihre Anträge bezüglich der Ausbreitung und Vervollkommnung der Gehöfteschulen auch von der Regierung beachtet. Beinahe die Hälfte unseres Landvolkes lebt nämlich auf abseits der Landstraße gelegenen Gehöften. Die Kinder müssen weite Strecken zu einer Schule laufen. Die Folge hiervon war ein großer Prozentsatz von Analphabeten. Dieser wird nun seit der Errichtung dieser Schulen von Jahr zu Jahr geringer, doch bedarf es noch vieler solcher Schulen, um unserem begabten Volke die Segnung des Unterrichtes zu ermöglichen.

Anläßlich der Wahlen im Jahre 1931 wurde Frau Lilla Melzer von Kelemes von der Bevölkerung ihres Heimatsbezirkes in Alsó Kösed gebeten, für das Parlament zu kandidieren. Sie, die aus alter Gentry-Familie stammt, lebte damals schon mit ihren drei Kindern, von ihrem Manne getrennt, auf dem großen väterlichen Gute, das sie nach ungarischer Gepflogenheit großartig verwaltet, dem Volke in der ganzen Umgebung mit Rat, Tat und Aufklärung zur Seite stehend. Sie unterlag jedoch mit 15 Stimmen ihrem Gegenkandidaten. Diese Wahl wurde aber von ihren Anhängern mit Erfolg angefochten, so daß der gewählte Abgeordnete im folgenden Jahre selbst sein Mandat zurückgab, worauf sie ohne Gegenkandidat gewählt wurde. Seitdem vertritt sie ununterbrochen ihren Bezirk, ist Mitglied der regierenden Einheitspartei, des Komitees der nationalen Einheit und des sozialpolitischen Komitees, ist Laienvorsitzende ihres katholischen Kirchenrates und wirkt, teils als Vorsitzende, teils als Ehrenpräsidentin zahlreicher nationaler und sozialer Vereinigungen. Wenn man dazu noch — last but not least — erwähnt, daß sie für ihre musterhafte Milchwirtschaft einigemal erste Preise erhielt und ihre Wirtschaft eine der best geleiteten im Lande ist, daß sie dabei zwei Söhne und eine Tochter zu tüchtigen Menschen erzogen hat, die ihre Stellungen vollkommen ausfüllen, so haben wir ein Exemplar der ungarischen Edelfrauen vor uns, deren es gottlob sehr viele im Lande gibt.

Eine weitere weibliche Abgeordnete, Baronin Drozdy, kam im Jahre 1926 ins Parlament, erst als „Ersatz" seit 1932 fest gewählt. Sie tritt wenig in die Oeffentlichkeit, wirkt hauptsächlich für die katholische Kirche und opfert einen großen Teil ihres großen Einkommens dem Bau und der Ausstattung der Kirchen, deren Zahl seit dem Kriegsende sich mehr als verdoppelt hat. Maloy Fuchs.

Das Recht auf Arbeit

Die Sportlehrerinnen in Deutschland

sollen, wie die Zeitschrift „Die deutsche Kämpferin" mitteilt, an der Berliner Hochschule für Leibesübungen nicht mehr ausgebildet werden. Im November wurde den Studierenden der Berliner Hochschule für Leibesübungen bekanntgegeben, daß ab Frühjahr 1935 die Anstalt in eine Reichshochschule für Männer umgewandelt werde. Ein Truppführer sagte u. a., man werde für die weiblichen Studenten in der Nähe von Berlin „ein romantisches Plätzchen" ausfindig machen, wo sie ihre Ausbildung fortsetzen könnten. Darauf riet der Gruppenführer mit knappen Worten den Studentinnen, die Hochschule zu verlassen, und einen anderen Beruf zu ergreifen, da ihre Zukunftsaussichten gleich Null wären. Ihre Arbeit würde in Zukunft nur ehrenamtlich im B. d. M. oder Arbeitsdienst verwendet werden können.

Die „Deutsche Kämpferin" schreibt hierzu: „Demnach soll auch der Beruf der Sportlehrerin den Frauen genommen werden. Ueberall, wo unsere jungen Mädel im Studium oder in anderer Berufsausbildung neben den männlichen Volksgenossen stehen, erfahren sie von diesen in steigendem Maße und in der zermürbenden Art unausgesetzter kleinlichster Nadelstiche eine herabsetzende Zurücksetzung und überhebliche Nichtachtung. Allzu rasch ist böse, unduldsame Saat hier aufgegangen. Mit bitterer Sorge beobachten wir, wie vom Bestand der bejahenden hoffnungsstarken Lebensgläubigkeit im jungen Frauentum täglich mehr zerstört wird. Wir wissen, daß das nicht im Sinn des Führers ist, und glauben in seiner Auffassung vom Nationalsozialismus die Frage stellen zu dürfen, ob im Dritten Reiche die weibliche Jugend „ehrenamtlich" verhungern soll?"

Wie unlogisch, die Frauen von einer der besten Ausbildungsstätten für Körperkultur in Deutschland auszuschließen in dem Moment, da die Reichsreferentin für weibliche Erziehung im nationalsozialistischen Lehrerbund, Dr. Auguste Reber-Gruber, die Aufgaben der Mädchenbildung in der Zeitschrift „Nationalsozialistische Mädchenbildung" folgendermaßen schildert, indem sie u. a. sagt, das Hauptgewicht der Erziehung sei auch bei Mädchen auf die körperliche Ausbildung zu legen, „damit aus Körperschulung die zu tiefst mit Blut und Boden verwurzelte Körperkultur erwachse'. Der Erfolg der Rassenbewegung liege vornehmlich bei der deutschen Frau. Rassen-Erbgesundheitspflege in die weibliche Erziehung einzugliedern sei eine besonders hohe Aufgabe!

Sprechende Zahlen.

Vom Frauenüberschuß in Deutschland.

Nach Ausführungen der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik", so lesen wir in „Soziale Arbeit", hat die männliche Bevölkerung von 1925 bis 1933 bedeutend stärker zugenommen als die weibliche Bevölkerung. Die Zunahme der männlichen Personen war in diesen Jahren 4,9 Prozent, der weiblichen Personen 4,1 Prozent. Mithin hat der durch den Krieg verursachte starke Frauenüberschuß allmählich abgenommen. Nach der Zählung vom 16. Juni 1933 kommen auf 1000 Männer 1059 weibliche Personen, während im Jahre 1925 auf 1000 männliche Personen 1067 und im Jahre 1919 sogar 1101 weibliche Personen kamen. Noch nicht erreicht ist die niedrige Zahl des Frauenüberschusses, wie sie vor dem Kriege bestand. In der Zählung von 1910 wurden auf 1000 männliche 1029 weibliche Personen gezählt.

Die Geburtenzahl der Knaben hat sich seit dem Kriege gehoben, wie das in der Weltgeschichte nach großen Kriegen stets festzustellen war. Während in der Vorkriegszeit auf 1000 lebendgeborene Mädchen 1055 lebendgeborene Knaben trafen, kommen im Zählabschnitt von 1925 bis jetzt auf 1000 Mädchen 1062 Knaben. Dazu kommt noch, daß die Sterblichkeitsverhältnisse sich günstiger beim männlichen Geschlecht entwickelt haben als beim weiblichen Geschlecht. Die Rückbildung des Frauenüberschusses würde noch mehr zu bemerken sein, wenn nicht an der Auswanderung die Männer besonders beteiligt wären. Während 172,000 Männer ausgewandert sind, haben wir durch Abwanderung nur 92,000 Frauen verloren.

In kleinen Gemeinden von 100 bis zu 500 Einwohnern ist sogar ein beträchtlicher Männerüberschuß vorhanden, in Gemeinden von 500 bis 1000 Einwohnern besteht schon ein ganz geringer Ueberschuß an Frauen von 5 auf 1000. Je größer die Gemeinden werden, desto mehr vergrößert sich der Frauenüberschuß. — Der Frauenüberschuß findet sich fast ausschließlich in den Städten. Im allgemeinen entfallen in ländlichen Gemeinden auf 1000 Männer 1002 weibliche Personen, in südlichen Gemeinden entfallen jedoch auf 1000 Männer 1088 Frauen. Innerhalb der Großstädte steigt der Frauenüberschuß mit der Größe der Großstädte. Lediglich die Gemeinden mit 200,000 bis 500,000 Einwohnern sind an der Steigerung nicht so sehr beteiligt. Am höchsten ist die Steigerung in Berlin. Auf 1000 Männer entfallen in Berlin 1169 Frauen, fast das Dreifache des Reichsdurchschnitts.

Die Berufstätigkeit der Frau ist jedenfalls mit eine Ursache dieser Entwicklung. Aus den ländlichen Gemeinden wandern sehr viele junge Mädchen in die Städte ab, um dort als Hausangestellte oder Arbeiterinnen einen Erwerb zu suchen. — In den höheren Altersjahrgängen verstärkt sich der Frauenüberschuß.

Krankenversicherung für Hausangestellte.

In Schaffhausen:

Nach und nach gewinnt in immer mehr Kantonen der Grundsatz der obligatorischen Krankenversicherung Anhänger. So ist vor kurzem für den Kanton Schaffhausen ein Gesetz mit großer Mehrheit angenommen worden, welches das teilweise Obligatorium der Krankenversicherung bringt. Hausangestellte und Alleinstehende werden in erster Linie Nutznießer der neuen Einrichtung sein, aber auch zahlreichen Familien wird es zugute kommen.

In Bern:

In der Stadt Bern hat der bernische Frauenbund selbständig einen Weg zur Krankenversicherung der Hausangestellten gesucht und gefunden. Nachdem seit Jahren in Thun mit gutem Erfolg eine ähnliche Einrichtung besteht, haben die Berner Hausfrauen nun eine neue Möglichkeit, ihre Hausangestellten ohne allzu große Kosten zu versichern.

Der bernische Frauenbund hat mit der städtischen Polizei- und Sanitätsdirektion einen Vertrag abgeschlossen, wonach sich die städtischen Haushaltungen beim Frauenbund auf ärztliche Behandlung und Verpflegung von Hausangestellten abonnieren können, die nach Art. 344 des Schweiz. Obligationenrechts Anspruch auf solche Pflege und Behandlung durch ihre Arbeitgeber haben.

Der Frauenbund gibt nun

Jahresabonnemente

zu Fr. 15.— ab. Eine Hausfrau als Inhaberin eines solchen Abonnements hat das Recht, ihre dadurch versicherte Angestellte in einer bestimmten Krankenanstalt 50 Tage jährlich unentgeltlich verpflegen und ärztlich behandeln zu lassen (Arzneien inbegriffen).

Ausgeschlossen vom Genuß der Spital- und Arztbehandlung sind, auch wenn ein Abonnement auf sie ausgestellt wurden ist:

a) Geisteskranke; b) Altersschwache und geschlechtskranke Personen in Bezug auf die Folgen des Alters und der Geschlechtskrankheit; c) Schwangere in Bezug auf die Geburtshilfe und die mit Schwangerschaft zusammenhängenden Erkrankungen; d) Frauenkrankheiten, soweit sie einer spezialärztlichen Behandlung bedürfen; e) Personen, die nachweisbar schon im Zeitpunkt krank waren, als das Abonnement auf sie ausgestellt wurde; f) Personen, die einen Unfall erlitten haben, für den nicht der Arbeitgeber, sondern ein Dritter haftbar gemacht werden kann; g) Personen, die anderweitig gegen Unfall oder Krankheit versichert sind, sofern die Versicherung sich nicht nur auf den Lohnausfall (Taggeld), sondern auch auf die Krankenpflege erstreckt.

Es fällt allerdings auf, daß sehr viele Ausnahmen gemacht werden, so daß eigentlich nur die „regulären" Krankheiten, wie Grippe, Angina usf., sowie Unfälle, für die der Arbeitgeber haftet, einbezogen sind. Immerhin ist diese Abmachung für Gemeinden, in denen nicht ein Obligatorium die Versicherung der Hausangestellten sichert, ein sehr guter Anfang auf nützigem Wege. Hausfrauen und Hausangestellte werden ihr gleichermaßen begrüßen.

Freiw. hauswirtschaftliche Prüfungen.

(Eingesandt.) Die kantonale Kommission für die freiwilligen hauswirtschaftlichen Prüfungen beabsichtigt auch dieses Frühjahr wieder Prüfungen durchzuführen und zwar im Monat März in Zürich (Haushaltungsschule am Zeltweg), in Horgen (Evang. Töchterinstitut), in Stäfa (Auskunft durch Frl. Reichling, Mühle, Stäfa), in Winterthur (Auskunft durch die Frauenzentrale), in Thalwil (Auskunft durch Frau Dändliker-Heer, Thalwil) u. ev. in Dietikon. Die Prüfungen sind Frauen und Mädchen vom 17. Altersjahre an zugänglich, welche sich durch praktische Arbeit, in fremdem Haushalt oder daheim, oder durch den Besuch von Haushaltungsschulen oder Fortbildungskursen hauswirtschaftliche Kenntnisse angeeignet haben. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmerinnen einen Ausweis, insbesondere über ihre Leistungen im Kochen, in Hauswirtschaft und Nähen. Diese Prüfungen sollen die jungen Mädchen immer mehr zur Erlernung der Hausarbeit anregen und den hauswirtschaftlichen Arbeiten überhaupt wieder mehr Beachtung verschaffen. Der Prüfungsausweis wird manchem Mädchen von Nutzen sein, sei es beim Stellenantritt oder bei der Anmeldung für eine Berufsschule; auch solche, die früher einen andern Beruf gelernt haben, sind gerade heute vielleicht froh, sich auch über hauswirtschaftliche Kenntnisse ausweisen zu können. Zum Bezug der Anmeldeformulare und um nähere Auskunft wende man sich an die obgenannten Prüfungsorte, an die Bezirksberufsberaterinnen oder an die Kantonalkommission für die freiwilligen hauswirtschaftlichen Prüfungen, Aktuarin Frau Gertrud Senn-Dürsteler, Thalwil.

Kriegsdienst einer Schweizerin.

Im Spätsommer 1934 kam vom Verlag „Gute Schriften, Bern" ein kleines Buch heraus „Das Fähnlein von Antwerpen", Erlebnisse einer Schweizerin bei den Belgiern im Weltkrieg, von

Schwester Marta Schwander.

Im Vorwort sagt der Verlag: „Zu einer Zeit, da landauf, landab Erinnerungsfeiern zum zwanzigjährigen Jubiläum der Grenzbesetzung abgehalten werden, da fröhliche Anekdotenbücher empfängliche Leser finden, bringen die „Guten Schriften" ein ernsteres Erinnerungsbuch aus jenen schon so entfernten Tagen."

Schwester Marta Schwander, die uns Schweizerfrauen aus der Zeit der „Schweizer Suppenküchen in Deutschland" als Leiterin der Küche der Bernerfrauen in Mannheim — war es nicht 1924? — keine Fremde mehr ist — schildert in dem schlichten Buche einen Teil ihrer furchtbaren Kriegserlebnisse. Wir lassen im folgenden einige ihrer Schilderungen folgen.

„In das Zimmer eines Belgiers, der gut Deutsch sprach, legten wir einen Deutschen, der an beiden Beinen schwer verwundet war. „C'est un pauvre diable comme moi, il n'a fait que son devoir," hatte mir der Belgier geantwortet, als ich ihm sagte, mit dem er sein Zimmer teilen werde.

Die beiden blieben nicht lange allein. Auf den Waschtisch ihres Zimmers wurde ein Korb gestellt, worin ein kleines Wesen von kaum drei Wochen lag.

Die Sanitäter hatten in einer bombardierten Ortschaft die Verwundeten geholt und uns mit andern auch zwei in Leintücher eingewickelte Frauen gebracht. Die eine war die Mutter des Kleinen gewesen, die andere ihre Schwester. Sie waren von derselben Granate getroffen worden und starben bei ihrer Einlieferung. Der Säugling mußte von der Brust der sterbenden Mut-

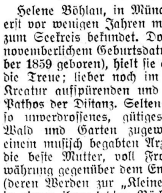

Schöppli

mit Banago machen die Milch bekömmlicher, verdaulicher, knochen- und blutbildend.

BANAGO

P2On NAGO Chocolat Olten.

Findeisen — und dem reichen Reisenden (einer Art geistigem Hochstapler), Herr Pohl, auf der Luxusyacht im Mittelmeer, ist eine disziplinierte, aber schonungslose Verspottung auf Schein-Geistigkeit, — Schein-Künstlertum, — und beweist wiederum im oft nur halb Ausgesprochenen, Angedeuteten — in Vorbehalt und Anspielung, — die kultivierte künstlerische Einstellung der Dichterin Trautwein. —

Noch bleibt verschiedenes aus ihren Schriften unveröffentlicht, das uns Aufklärungen über die letzten Jahre bieten könnte. —

Von der Wertschätzung und Beliebtheit der Persönlichkeit, — der Pädagogin und Dichterin Susanne Trautwein zeugte die „Beteiligung von Hunderten von Menschen, Musikern, Pädagogen, Schriftstellern und vor allem der sie fanatisch liebenden Jugend", unter der ihre Beerdigung in Berlin auf dem alten Schöneberger Friedhof, in den ersten Januartagen 1934, stattfand.

Der Tod hat Susanne Trautwein, durch ein Herz- und Nierenleiden, in der Mitte des Lebens erfaßt, — in der ungeheuren Anforderung ihrer Arbeit, ihrer Pflichterfüllung, die sie immer mit ganzer Verantwortung aufnahm, im vollen Leben stehend, diesem „banalen Wesen", wie sie es nannte, — dessen menschlich-psychologische Untergründe sie so treffend zu beleuchten wußte: — das Leben, das sie in seiner Vielseitigkeit und Vielgestaltung, in seinem steten Wandel, — in der Begegnung mit so verschiedenartigen Menschen, mit gütigem Verstehen erfaßte. Sie diente dem Geist, und ließ sich von ihm von innerer Einsamkeit umhüllen; — er führte sie auf kühle Gefilde und in schwindelnde Höhen.

Der Geist bot ihr Trost und Erhebung; er vermochte sie beseligend zu beglücken, — aber auch mit Leidenschaft zu quälen. Sie suchte in ihm einen menschlichen Ausgleich, — harmonische Ruhe. — Deshalb sagt sie in einem ihrer Gedichte:

„Ich aber bleibe gerne, was ich bin
Und werde nachts im Freien einsam sein,
Ich lege mich vielleicht auf Hügel hin
Und denke flüchtig einer flüch'gen Pein.
Wie prächtig schon der Atemzug der Nacht
Aus voller Brust der Landschaft zu mir streicht.
Nun wird dem Geist, der zu sich selbst erwacht,
Der dunkle Frühling weder schwer noch leicht." —

Dieses Innerlichste in Susanne Trautwein aber, „heiter, überaus strahlend", wie sie es in ihren Briefseiten nennt, — hat nun keine Hemmung, keine Begrenzung mehr; es hat seine Erfüllung, seine Vollendung im Tod gefunden. —

Alice Suzanne Albrecht.

Dichterin Alt-Weimars.

Zu Helene Böhlaus 75. Geburtstag.

Frau Al Raschid Bey, als Schriftstellerin ihrem Mädchennamen Helene Böhlau treugeblieben, gilt dem Leser von heute durch patinierte altweimarische Erzählungen, die sehnsuchtsvoll, schwärmerisch, humorig in die Epoche Goethes tauchen. Und im Zusammenhang mit den „Ratsmädelgeschichten" gedenkt ihrer, nachdurlich einer Wohnstätte Schillers, eine Plakette an einem unscheinbaren Haus der Weimarer Windischengasse, der „Wünschengasse", wie sie in der familiären Abkürzung der Böhlau-Geschichten genannt wird. Eine verwunschene Gasse auch für den Liebhaber intimen Nachklangs: hier eben tollten und träumten jene „Ratsmädel", Röse und Marie, Töchter des ehrenwerten Bergrats Kirsten, die den großen Mann vom Frauenplan noch häufig am Horn, im Webdicht oder sonstwo an der rauschenden, ihrer Klassik unbekümmerten Ilm kreuzten, — mit einem höfischen Knicks nach außen und einer purpurn schlagenden Flamme im Herzen... Röse sonderlich, Helene Böhlaus Großmutter, um rund fünfzig Jahre jünger als der Herr „Geheimbderath" und langlebiger noch als dieser, vermittelte der Enkelin aus persönlichster Anschauung sein Bild und Wesen. So wurde ein lebendiges Band frühzeitig geknüpft und erfuhr dichterische „Verknotigung", bis Helene Böhlau selbst zur rüstigen Matrone und zu einem fast schon sagenhaften Stück Alt-Weimar geworden war. Rings um die Fürstengruft ruhen längst die Ihren, Bürger und Honoratioren der biederen Stadt: die Großmutter, als „Frau Mutter" und „Gomelchen" der Böhlau-Gemeinde bekannt, das Elternpaar, Gevatterschaft näherten und ferneren Grads. Auch das vom Vater Hermann gegründete Verlagsunternehmen wahrt noch heute eine ehrenreiche Tradition: durch Herausgabe des ungekürzten Goethe, durch einen Jean Paul, dessen Nachruhm sorglos aus Esen und Unkraut grünt, durch Sammlung des liebenswerten Werkes der Haustochter...

Bei den großen Goethefeiern des Frühjahrs 1932 weilte diese unter den Ehrengästen des Reiches wieder einmal in ihrer Heimatstadt, die ihr im Ablauf der Generationen in Trotz und Trauer früher Trennung nicht entfremdet. Denn, wie in manchem ihrer Bücher, von den „Verspielten Leuten" und „Schlimmen Flitterwochen" bis zum großen Lebensroman „Jebies" zu lesen ist, gab es im „Froschteich" der kleinen Residenz erschütterndes Geguake, als die junge Bürgerstochter vor schier einem halben Jahrhundert dem Mann ihres Herzens unvermutet von der Ilm zum Marmarameer folgte: einem beträchtlich älteren Deutschrussen, der zum Islam übertrat und unter dem Namen „Al Raschid" in einer stillen Straße an Münchens Englischem Garten alsbald Anhang und Jüngerschaft gewann. Der Türken-Fez deckte ein wahrhaftes Denkerhaupt von patriarchalischer Würde; in einen knappen Band „Vom hohen Ziel der Erkenntnis" mündete die Weisheits-Summe eines ungewöhnlichen, aus freier Wahl abseitigen Daseins, dem Helene über zwanzig Jahre die nächste Gefährtin war. Ebenso lange Witwe, verehrt sie in „Bey" noch immer ihres Lebens Meister: nicht nur im Schwabinger Vorstadthaus, der beiden langjähriger Werkstatt, scheint er gegenwärtig wie eh und je. Auch im ländlichen Widdersberg auf der Höhe des Ammersees, dem „seidenen Nest", das ihm das letzte Leidensjahr sänftigte; über bunte Bauernmöbel wirft hier als ewiger Hausgeist der Goethe von Stielers Hand majestätischen Blick...

Helene Böhlau, in München nur noch Passantin, hat erst vor wenigen Jahren mit „Föhn" ihre Zugehörigkeit zum Seekreis bekundet. Doch, eine „Sommerseele" trotz novemberlichem Geburtsdatum (sie wurde am 22. November 1859 geboren), hielt sie auch der thüringischen Heimat die Treue; lieber noch im Medium eines die kauzigste Kreatur aufspürenden und bejahenden Humors als im Pathos der Distanz. Selten in der Zeiten Wandlung ein so unverdrossenes, gütiges und resolutes Herz, dem Wald und Garten zugewandt, dem einzigen Sohn, einem musisch begabten Arzt in der bayrischen Provinz, die beste Mutter, voll Frohnatur und erfahrener Gewährung gegenüber dem Enkelkind. Von Elisabeth Texter (deren Werden zur „Kleinen Goethemutter" sie so auch in einem ihrer letzten Bücher gedeutet hat) lebt etwas in dieser guten Erdenpilgerin, die ihres Weges unbeirrt durch Ruhm und Plage ging. War sie mit „Rangierbahnhof", „Halbtier", „Haus zur Flamm" einer nun schon fernen Frauengeneration Trost und Vorbild, so erneut sich die nun Fünfundfiebzigjährige am Ende, am „Ende", gleichwie zu Jung-Goethes Lebzeiten, „gewesenen Tage".

E. B.

ter genommen werden. Wie durch ein Wunder war er selbst nicht auch verblutet, denn eines seiner Beinchen war über dem Knie beinahe abgerissen und mußte mit der Schere noch völlig von dem Körperchen getrennt werden. Das andere war gebrochen. Die Aerzte hatten den Kleinen aus Pflichtgefühl verbunden, hielten jedoch eine Heilung für ausgeschlossen. Sie legten das Krüppelchen in das Verbandzimmer, bis auch sein Herzchen zu schlagen aufhöre. Als nach einiger Zeit ein feines Wimmern gehört wurde, ließen sie das Kindchen auf unsere Abteilung tragen. Verwundete aus jener Ortschaft wußten, daß der Kleine Désiré heiße und jetzt schon Waise sei. Sein Vater sei in den ersten Kriegstagen gefallen.

Als ich das Bündelchen aus dem Korb nahm, um ihm etwas Tee zu geben, fing der Deutsche zu schluchzen an und rief: „Und ich Narr war stolz, in den frischfröhlichen Krieg zu ziehen, — bin ja selbst Familienvater — und habe so ein kleines Kind zu Hause." —

Es war eine herrliche Vollmondnacht. In dem Zimmer, wo „Sunny" lag, löschte ich das Licht und öffnete die Fenster, um den Kranken den sternenbesäten Himmel zu zeigen. Der Mond stand über den Dünen und überschüttete sie mit einem wunderbaren Glanz. „Gerade so schimmern unsere Schneeberge im Mondenschein," sagte ich meinen Freunden und versuchte, mir aus den verschiedenen Silhouetten bekannte Bergzüge meiner Heimat vorzutäuschen. Das gelang mir so gut, daß ich einen Augenblick Ort und Zeit vergaß. —

Joseph, der neue Zuave, gab uns viel Arbeit. Durch seine Blindheit war er mißtrauisch und witterte in jedem Mann den Gegner, der ihm im Bajonettangriff die Kopfwunde beigebracht. Er war immer in Verteidigungsstellung. Sobald ein Arzt oder Wärter am Zimmer vorüberging, sprang er auf sein Bett, riß den Kopfverband ab und schwang ihn gegen den vermeintlichen Feind. Uns Schwestern gehorchte er. Wir brauchten ihm nur zu sagen, wir lassen keinen Feind herein, alsbald legte er sich wieder in das Bett zurück, die lichtberaubten Augen fest auf uns gerichtet. Immerzu murmelte er undeutliche Sätze.

Als ich am Zimmer vorüberging, wo der kleine Désiré mit seinen Pflegevätern lag, hörte ich den Belgier dem weinenden Baby ein bekanntes Schlummerliedchen singen.

Gegen Morgen brachten die Sanitäter noch so viele Verwundete, daß wir in alle Zimmer Reservebetten stellen mußten. In ein großes Zimmer, wo fünf belgische und ein englischer Offizier lagen, mußte ich drei deutsche Soldaten unterbringen.

„Amenez-les seulement ici, ma sœur," hatten die Offiziere gerufen, als ich nirgends mehr Platz finden konnte. Die Drei sahen erbarmungswürdig aus. Ihr Anblick entlockte unserm stillen Engländer den Ausruf: „Poor, poor devils". Sogleich wurde ihnen die „Friedenszigarette" angeboten. Ich tat so, als ob ich nicht gewußt hätte, daß des Nachts das Rauchen verboten war.

Im Korridor wartete auf Bahren eine ganze Völkervereinigung, bis wir die Betten aufgestellt hatten. Fast alle mit den bekannten Verwundungen des Nahkampfes. Zwischen den Gegnern werden Zigaretten ausgetauscht — vor wenigen Stunden schlugen dieselben Hände mit Bajonetten gegeneinander.

..... Seit Ende April hörten wir über Giftgase sprechen, unter denen die verbündeten Truppen in den Schützengräben bei Ypern schwer zu leiden hatten. Diese Schreckensbotschaft, die selbst die Zeppelinüberfälle auf die englische Küste in den Hintergrund stellten, riefen die größte Entrüstung hervor. In einiger Entfernung des gefährdeten Gebietes war ein Spital für Gaskranke eingerichtet worden.

Ich benützte meinen freien Tag, um mit einem Arzt nach jenem Spital zu fahren. Was ich dort zu sehen bekam, ist schwer zu beschreiben — es ist das Furchtbarste, das man sich denken kann.

Ein großer Raum, die Fenster weit offen, viele Betten, neben denen Sauerstoffapparate den Kranken reine Luft spenden. Die Kranken, von heftigem Husten geschüttelt, den schwarzen, blutdurchzogenen Auswurf in die Spucknäpfe speiend, sehen uns mit ihren entzündeten Augen hilfeflehend an. Einige haben verbundene Augen — die sind verbrannt — ausgelaufen. Stark aufgeschwollene Hände sind in die Decken verkrampft. Die Blutzirkulation ist gehemmt, die Haut ist blau. Die Kranken frieren. Aber die Decken, ja sogar die Hemden werden als Last empfunden. Der Tod wir ersehnt — aber die Agonie ist gräßlich. — —

Wut, Haß und Verzweiflung packte mich, als wir diesen Ort des Grauens verließen.

„Hoffentlich wird bald die ganze Menschheit Protest erheben gegen dieses Gift, diese ruchloseste aller Waffen," sagte der Arzt.

Seit dem großen Bombardement von Funes lagen allein auf meiner Abteilung zwölf Frauen, denen je ein Arm oder ein Bein fehlte. Einem jungen Mädchen fehlten beide Arme. Sechs Kinder mit verstümmelten Gliedern sahen mit vorwurfsvollen, fragenden Augen die erwachsenen Menschen an. Unser Jünster, Désiré, wimmerte einem mühseligen Leben entgegen.

„On appelle ça un hôpital militaire?" hatte kürzlich Dr. Jansen bemerkt, als er all die verstümmelten Frauen und Kinder verband. —

Fast täglich hörten wir über die fürchterlichen Leiden der Gaskranken berichten. Die Gasmasken, mit denen die Truppen nun ausgerüstet waren, boten bei schweren Verletzungen besonders von Kopf und Lunge nicht genügend Schutz. Die Atmung sei gehemmt, und in der Angst und den Schmerzen reiße der Verwundete die Maske ab. —

Während die Menschen immer noch grausamere Mittel zur Vernichtung ihrer Brüder erfanden, rief der Schöpfer: „Es werde".

Zarte rosa Blüten arbeiteten sich an geschützten Stellen durch den Dünensand. Sie wollten ans Licht. Mochte der vom Wind bewegte Sand sie noch so oft zudecken, die warme Frühlingssonne lockte sie wieder empor, die Dünen zu schmücken. Neben der Distel erhoben sich wohlriechende Kräutlein, und in der Luft war ein Singen, wie ich es noch nie gehört hatte. Unzählige Lerchen jubilierten oben im Aether. Nur wenn die Kanonen von hüben und drüben der Front allzu mißtönend die Harmonie der Natur störten, versteckten sich die kleinen Sänger unter den Brombeersträuchern. Auch diese fingen zu grünen an. Sollten doch bald ihre stachligen Blätter die Nester der Lerchen beschützen. Wilde Kaninchen rannten aufgeregt in den Dünen herum.

An einem solchen Frühlingsabend, als die Strahlen der untergehenden Sonne einen Riesenfächer wunderbarster Art bildeten, glitt durch diese Naturschönheit ein silberglänzender Zeppelin. So deutlich hatten wir ihn noch nie gesehen, obwohl er schon oft über den Kanal nach England geflogen. Kleine dunkle Punkte umschwirrten ihn. Er achtete ihrer nicht. Er, der Große, war seiner Sache so sicher. Eine grausame Aufgabe mußte er erfüllen — den Menschen dort drüben Tod und Verderben bringen. — —

Wie traurig, alle großartigen Schauspiele, die die Menschen uns hier boten, erweckten immer das Grauen in uns.

Bei schönem Wetter wurden Verwundete des „Océan" und der andern Pavillons hinausgetragen und in den warmen Sand gebettet. Sie spielten Karten, gravierten selbstverfertigte Ringe oder Geschoßhülsen. Oft zählten sie Schrapnellwölklein, die nie am Himmel fehlten. Sie berieten, was man mit all dem „verschossenen" Geld hätte kaufen können. Die verpufften Summen wurden abwechslungsweise beansprucht und mancher sammelte auf diese Weise in kürzester Zeit ein ansehnliches Vermögen. Kameraden humpelten auf Krücken gestützt im Sand herum. Gewöhnlich war eines ihrer Hosen eine mit Stecknadeln nach oben befestigt. Andere lagen in Korbwagen, die vor dem Krieg für Kinder bestimmt und von Eseln gezogen wurden. Die jetzt darinnen lagen, waren ja auch nicht größer als Kinder; ihre Beine fehlten. Noch andere waren mit ihren Betten ins Freie geschoben worden: die Gelähmten.

Sobald die Flut hereinbrach, wimmelte es von badelustigen Soldaten, die in La Panne „en repos" weilten. Vor den Verwundeten führten sie waghalsige Kunststücke auf und boten ihnen so manche fröhliche Stunde und willkommene Abwechslung. Aber welch ein Unterschied zwischen den „Artisten" und deren Zuschauern." — —

Wir erlassen es uns, noch weitere Szenen aus dem Buche anzureihen. Es erschüttert der ungeheure Jammer, der auch die Schwester einmal, mitten in schwerster Arbeit zusammenbrechen ließ. Kaum hergestellt, nahm sie den schweren Dienst an der belgischen Front wieder auf. Bei der Zusendung ihres von uns erbetenen Buches schrieb sie: „Mit der Niederschrift meiner Erinnerungen habe ich versucht, den Lesern den Wahnsinn des Krieges darzutun, aber es ist nur ein schwaches Bild jenes grenzenlosen, unsagbaren Elendes daraus geworden. Wenn es trotzdem zum Nachdenken ermahnt, so ist sein Zweck erfüllt." —

Vom Wirken unserer Vereine

Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung.

Sehr zahlreich waren unsere Mitglieder der Einladung zur 20. Generalversammlung gefolgt. Sie hörten — zum letztenmal — den Jahresbericht unserer verehrten Präsidentin, Frau E. Vischer-Alioth, ihre Abschiedsworte zum Rücktritt und die warmen Dankesworte, die Frl. Gerhard an sie richtete im Namen des Vereins, dem sie aus tiefster Ueberzeugung und mit nimmermüder Aufopferung 13 Jahre lang als Präsidentin gedient hat. Frl. Gerhard hat sich bereit gefunden, bis zu den Erneuerungswahlen des nächsten Jahres das Steuer zu führen.

Aus dem Jahresbericht seien erwähnt zwei Eingaben: die eine an den Großen Rat des Inhalts, beim vorgesehenen Gehaltsabbau der Staatsbediensteten möge den Ledigen, die Unterhaltspflichten haben, die gleiche Summe als unantastbar zugestanden werden wie den Verheirateten; eine weitere an die vereinigten bürgerlichen Gruppen des A. C. V. mit der Bitte, um Aufstellen von Frauenkandidaturen für den Genossenschaftsrat. Ferner sei erwähnt die Ablehnung der Kollaboration mit dem Frauenkomitee gegen Krieg und Fascismus unter der Begründung, daß wir gegen jede Diktatur sind und daher nicht eine einseitig bekämpfen können. Dem guten Einvernehmen dienten die Zusammenkünfte mit den elsässischen Stimmrechtlerinnen in Basel und das Treffen mit den Landschäftlerinnen auf dem Bienenberg. An der Jubiläumstagung hatten wir eine Delegation von 20 Mitgliedern; ebenso viele werden wir im Mai nach Frauenfeld schicken.

An Stelle der erkrankten Referentin, Frau Dr. Leuch, wiederholte Frl. Gerhard das Referat, das sie in Bern an der Tagung „Frau und Demokratie" gehalten hatte, über die sozialwirtschaftlichen Pflichten der Frau. Dieser Vortrag, wie auch die andern, die uns im Verlauf des Jahres geboten wurden, dienten dem Zweck, das Verantwortungsbewußtsein der Frau zu stärken: Frl. Stucki aus Bern sprach über die Erziehung zum Menschen als Grundlage der staatsbürgerlichen Erziehung, Herr Prof. Näf aus Zürich über die Entwicklung und Krise der Demokratie, Frau Brönnimann aus Münchenbuchsee über die Zusammenarbeit von Stadtfrauen und Landfrauen. Für diese Veranstaltungen hatte man sich mit andern Vereinen zusammengetan: den Lehrerinnen, den Hausfrauen, den Akademikerinnen, der neuen Helvetischen Gesellschaft, während sich eine Diskussion über Freigeld im Kreise unserer Mitglieder abspielte. Willkommen waren die Teeabende mit verschiedenen Berichten und Unterhaltungen. An einem Nachmittag erzählte Frau Vischer-Alioth aus dem Leben von Helene Lange. E. D.

Von Büchern

Schönheit und Lebensfreude durch Körperpflege, von Ola Alsen, Verlag Hesse und Becker, Leipzig.

In frischem Plauderton erteilt dies Schönheitsbrevier beherzigenswerte Ratschläge zur Erhaltung und Erlangung eines spannkräftigen und geschmeidigen Körpers. Von der gepflegten Dame bis zu den gewöhnlichen Sterblichen, die weniger Zeit an ihr Aeußeres wenden können, findet Jeder verständige Anleitungen und Rezepte, die von Erfahrung und gesundem Urteil zeugen. S.

Fachkurs für Schneiderinnen.

Die Frauenarbeitsschule Basel führt im Sommersemester 1935 wieder einen höhern Fachkurs für Damenschneiderinnen durch. Die Institution bezweckt, tüchtige Damenschneiderinnen so weiterzubilden, daß sie sich gut vorbereitet um leitende Stellen in den größern schweizerischen Konfektions- und Maßgeschäften bewerben können. Prospekte sind erhältlich bei der Direktion der Frauenarbeitsschule Basel.

Versammlungs-Anzeiger

Winterthur: Verband Frauenhilfe, Mütterversammlungen in:
- Deutweg, 12. Februar, 20 Uhr, Kindergarten;
- Seen, 14. Februar, 20 Uhr, Schulhaus West;
- Wülflingen, 19. Februar, 20 Uhr, Sekundarschulhaus;
- Oberwinterthur, 22. Februar, 20 Uhr, Kindergarten;
- Töß, 26. Februar, 20 Uhr, Sekundarschulhaus;
- Tößfeld, 28. Februar, 20 Uhr, Kindergarten.

„Vom Haushalten in der heutigen Zeit". Referentin: Didi Blumer, Heim Neukirch a. d. Thur.

Zürich: Frauenliga für Friede und Freiheit, Sektion Zürich: 15. Februar, 20 Uhr, Schanzengraben 29: Mitgliederversammlung. Referat: „Was Washington über die Rüstungsindustrie enthüllte." (Die Untersuchungen der Nye-Kommission.)

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich, Limmatstraße 25, Telephon 32.203
Feuilleton: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142, Telephon 22.608
Wochenchronik: Helene David, St. Gallen.
Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgesandt. Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

WASCHMASCHINEN
mit Trommel u. Heizung, die von den Frauen bevorzugte Marke der
Lavator
Wäschereimaschinen-Fabrik
Ad. Schultheß & Co Zürich
P3817

Jetzt
Hero Bohnen fixfertig Lenzburg

Ein gutes, altes Rezept,
erstklassige Zutaten
sorgf. Behandlung
das gibt den
wohlschmeckenden, zuträglichen
F 10
Zwieback Kläui
1 kg-Postpakete gegen Nachnahme 4.-
Zwieback Kläui
Rue Neuve 7
La Chaux-de-Fonds

Bücherfreunden empfiehlt sich
Wilh. Aug. Müller Buchhandl. u. Antiquar.
Schützenmattstr. 1, I. Stock, Basel
P 7878 Q

Berücksichtigt beim Einkauf die Inserenten dieses Blattes

Manz Konfitüren sehr fein
im Offenverkauf
P 116 Z

	per ½ kg
Vierfrucht	—.40
Zwetschgen	—.45
Johannisbeeren	—.50
Heidelbeeren	—.60
Brombeeren	—.65
Himbeeren	—.70
Stachelbeeren	—.70
Kirschen, schwarz	—.70
Orangen	—.75
Aprikosen	—.70
Weichselkirschen	—.70
Erdbeeren	—.70
Stachelbeergelée	—.70
Reineclauden	—.50
Hagebutten	—.90
Apfelgelée	—.50
Frühstückgelée	—.60
Quittengelée	—.65
Johannisbeergelée	—.70
Holdergelée	—.75
Brombeergelée	—.70
Himbeergelée	—.75
Preißelbeeren	—.80
Melasse	—.40
Kunsthonig	—.70
Wacholderlatwerge	1.—
Schweizer Bienenhonig	2.—

8% Rückvergütung
prompter Versand nach auswärts.
Lieferung franko ins Haus.
Karl Manz
Zähringerstraße 24
Tel. 21.758
Bei größeren Bezügen verlangen Sie Spezialofferte.

verbilligte Schmelz-Butter
(eingesottene Butter)
Heute wieder erhältlich
Fr. 1.75 das ½ kg (429 g Fr. 1.50)
Die Verbilligung beträgt
Fr. 1.— per Kilo!
Jetzt heißt es, eingesottene Butter wieder in jeden Schweizer Haushalt — weil eingesottene Butter nicht teurer ist als vor dem Krieg!
Es ist zu hoffen, daß nachdem für die Hausfrau eine so wertvolle Vergünstigung erreicht wurde, diese nun auch ausgiebig davon Gebrauch macht!
Migros
209-2

Betriebsküchen, Kantinen Wohlfahrtshäuser etc.
verwenden mit Vorliebe
die guten
Rebsamen-Teigwaren
Es wird nur erstklassiger, kanadischer Hartweizengrieß verarbeitet
A. Rebsamen & Co., Richterswil
Gegründet 1850
P 178 Z

Frauenarbeitsschule Basel
Höherer Fachkurs für Damen-Schneiderinnen
Vorbereitung für gehobene Berufsstellungen
Dauer: 25. April bis Ende September 1935
Prospekte kostenfrei durch die Direktion.
P2573Q

Flechten
jeder Art, auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte Flechtensalbe „Myra" Preis kleiner Topf Fr. 3.—, gr. Topf Fr. 5.—. Zu beziehen durch die Apotheke Flora Glarus
OF13010Z

In Grippe-Zeit
nehmen Sie in Schwarztee
Phosfarine Pestalozzi
das beste belebende Frühstück, stärkend, das Ihnen Ihren Appetit und Kräfte wiedergeben wird.
P. 5-3 L.
Große 500 Gr.-Büchse überall Fr. 2.25.